



Byzantinisches Ornament aus San Marco in Venedig.

## G. Meisterjahre.

Wer ist Meister? Der was erfann!

Wer ist Geselle? Der was lann!

Wer ist Lehrling? Jedermann!

Goethe.

Fester Grund sei deinem Ich:  
 Nie dein Wort zu brechen;  
 Drum vor allem hüte dich,  
 Großes zu versprechen.  
 Aber auf dich selbst gestellt  
 Handle groß im Leben,  
 Gleich als hättest du der Welt  
 Drauf dein Wort gegeben.

Jul. Hammer.

Willst du dir ein hübsches Leben zimmern,  
 Mußt dich ums Vergang'ne nicht bekümmern,  
 Das Wenigste muß dich verdriessen,  
 Mußt stets die Gegenwart genießen,  
 Besonders keinen Menschen hassen  
 Und die Zukunft Gott überlassen.

Goethe.

### 54. Meistertitel und Meisterprüfung.

Wie oft hört man nicht die Frage: Muß ein Handwerker die Meisterprüfung ablegen, ehe er sich selbständig machen kann? Darf der Nachbar Schlosser sich Schlossermeister nennen? Darf er vor Ablegung seiner Meisterprüfung gar Lehrlinge ausbilden? Kommen doch täglich fast neue Gesetze auf, so daß man sich in ihnen gar nicht mehr zurechtfinden kann.

Muß nun ein Handwerker seine Meisterprüfung ablegen, ehe er sich selbständig machen darf? Nein, er muß es nicht. Die alten Zeiten, in denen die Meisterprüfung so selbstverständlich zum Handwerk gehörte wie die achtbare Frau Meisterin, diese Zeiten sind dahin. Die Gewerbe-Ordnung, die ja in erster Linie die Angelegenheiten des Handwerks regelt, sieht hier keine Beschränkung vor;